



Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zu den Einwendungen der amtsangehörigen Stadt Dahme/Mark vertreten durch das Amt Dahme/Mark gegen den Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Teltow-Fläming

Die amtsangehörige Stadt Dahme/Mark vertreten durch das Amt Dahme/Mark hat fristgerecht Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Teltow-Fläming erhoben.

Die Einwendungen richten sich sowohl gegen Sachverhalte aus der geplanten Kreditaufnahme und den Investitionen, als auch gegen die Personalkosten und den Stellenplan. Zusätzlich ist ein Antrag gestellt worden, die Schlüsselzuweisung Plus bei der Berechnung der Kreisumlage unberücksichtigt zu lassen und Erträge hinterfragt worden. Abschließend wird die finanzielle Lage hinsichtlich der Investitionen im Amt Dahme/Mark dargestellt, um den gestellten Auftrag zur Prüfung einer Festsetzung der Kreisumlage auf den Hebesatz des Vorjahres zu untermauern.

Bezüglich der konkreten Einwendungen nimmt der Landkreis wie folgt Stellung:

Berechnung der Tilgungsleistung

In der Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den aufzubringenden Eigenanteil an Investitionen nicht deckt. Daher wurde die Aufnahme eines Kredites in Höhe des Eigenanteils eingeplant.

Ebenso ist die Finanzierung der Investitionen über Kreditaufnahmen in den Folgejahren so dargestellt worden, dass bis 2027 insgesamt 93,9 Millionen Euro an Kreditaufnahmen erfolgen soll. Wiederum führt der Landkreis im Vorbericht an, dass die Kreditaufnahmen nur erfolgen sollen, wenn die erforderlichen Auszahlungen für Investitionen nicht durch die vorhandenen Zahlungsmittel gesichert werden können. Laut Planung wird ein Kredit im 3. oder 4. Quartal aufgenommen werden müssen.

Für die Tilgung des voraussichtlich aufzunehmenden Kredites wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 260.000 Euro eingeplant. Wie wurden die Tilgungsleistungen berechnet, wenn man davon ausgeht, dass nicht für alle Investitionen Kredite aufgenommen werden müssen?

Laut Haushaltsplan 2024 ist für das selbige Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.337.500 Euro geplant. Diese Summe spiegelt den Saldo aus der gesamten Investitionstätigkeit in 2024 wieder. Für die Folgejahre wurde ebenso verfahren.

Die Tilgungsleistung in der genannten Höhe wurde veranschlagt, da grundlegend eine Kreditlaufzeit von 10 Jahren angesetzt wurde. Daraus ergibt sich eine monatliche Tilgung in Höhe von rund 77.500 Euro bei einem Zinssatz von 5 v. H. Für das Jahr 2024 wurde eine Zahlung von 3-4 Monatsraten geschätzt.

Vorstellung zur Finanzierung der langfristigen Investitionsplanung

Bis 2033 plant der Landkreis Investitionen in Höhe von insgesamt 306 Millionen Euro zu tätigen. Da die Investitionen bis einschließlich 2027 über Kredite finanziert werden sollen, stellt sich die Frage, welche Vorstellung der Landkreis zur Finanzierung der restlichen 211,8 Millionen Euro hat?

Auch die Investitionen bis 2033 werden nach jetzigem Stand größtenteils über Kredite finanziert werden müssen. Gleichzeitig ist der Landkreis jedoch bestrebt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen anzusetzen, um die Investitionen auch teilweise über die laufende Verwaltungstätigkeit abdecken zu können.

Einsparpotenzial, Gesamtdeckung der Investitionen und Prüfung von Fördermitteln

Den Ausführungen des Landkreises ist zu entnehmen, dass eventuell Mittel im laufenden Haushalt eingespart, die dann wiederum für die Investitionen verwendet werden sollen, so dass dann keine Kreditaufnahme erforderlich wird. Wenn bereits mit der Planung gerechnet wird, dass Mittel bei den laufenden Aufwendungen eingespart werden können, ist zu vermuten, dass Einsparpotenzial vorhanden ist.

Grundsätzlich sollen Investitionen/Baumaßnahmen komplett finanziert werden, um die Fertigstellung/Finanzierung der Maßnahme zu sichern. Da der Landkreis die Finanzierung nach Bedarf und für alle investiven Maßnahmen darstellt (sogar für sämtliche GWG-Anschaffungen), sind einige Baumaßnahmen, die erst nach 2027 fertiggestellt werden, nicht gedeckt.

Weiterhin stellt sich die Frage, welche Maßnahmen wurden auf Förderung geprüft? Dazu wurden keine Angaben in den Haushaltsunterlagen gemacht. Der Haushalt 2024 wurde lediglich beim Breitbandausbau und ÖPNV wird mit Fördermitteln geplant.

Der Landkreis hat bereits im Zuge der Haushaltsplanung Einsparungen in Höhe von 44,5 Mio. Euro vorgenommen. Von weiteren Einsparungen auszugehen, ist nicht zielführend. Die vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass äußere Umstände jederzeit den Haushalt stark beeinflussen können. Ob Corona-Pandemie oder Ukraine-Krieg, besondere Umstände können dazu führen, dass sich sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge nicht wie geplant entwickeln. Die Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand beziehen sich eben auf solche Eventualitäten und nicht auf ein weiteres Einsparpotenzial.

Fördermittel wurden nicht nur beim Breitbandausbau und ÖPNV geplant. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 21,1 Mio. Euro. Davon sind:

investive Schlüsselzuweisungen	3.396.590 Euro
weitere Investitionszuwendungen/Fördermittel	16.263.150 Euro
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	1.450.000 Euro

Fördermittel wurde beispielsweise auch im Bereich der Katasterangelegenheiten oder des Kreismedienzentrums und bei den Straßenbaumaßnahmen geplant. Die Straßenbaumaßnahmen sind ebenfalls mit Fördermitteln hinterlegt, welche aufgrund der Langfristigkeit der Baumaßnahmen teilweise bereits in vergangenen Haushaltsjahren veranschlagt wurden.

Außerordentliche Aufwendungen zu dem Grundstücksverkauf

Unter anderem werden die Investitionen aus der Veräußerung von Liegenschaften finanziert. Der außerordentliche Ertrag ist dargestellt. Was ist mit den außerordentlichen Aufwendungen zu dem Grundstücksverkauf, die wiederum den Haushalt belasten, aber so nicht dargestellt wurden?

Der fehlende Ausweis im außerordentlichen Aufwand ist nicht korrekt und erfolgt als Änderung zum Haushalt mit der Beschlussfassung. Die Änderung beschränkt sich jedoch nur auf das außerordentliche Ergebnis und hat keine finanzielle Auswirkung.

Personalangelegenheiten

Im Stellenplan werden für das Haushaltsjahr 2024 - 1.090,243 benötigte Stellen ausgewiesen (2023 - 1.020,87 Stellen). Laut den Angaben waren zum Stichtag 30.06.23 tatsächlich nur 818,965 Stellen besetzt. Laut der Unterlage „Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans des LK TF für das Haushaltsjahr 2024 und Schwerpunkte der Personalentwicklung“ auf Seite 11 betrug der Personalbestand zum 31.12.2022 955 Mitarbeitende. Wie erklärt sich der Unterschied zum 30.06.2023?

Die Angabe im Stellenplan zum Stichtag 30.06.2023 mit insgesamt 818,965 besetzten Stellen bezieht sich auf Vollzeiteneinheiten (VZE), die Angabe in der Herangehensweise beziffert die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse. Beide Zahlen lassen sich nicht miteinander vergleichen. Beschäftigte, die ein Teilzeitarbeitsverhältnis haben, werden in der Ist-Besetzung im Stellenplan (hier 30.06.2023) auch lediglich mit ihrem arbeitsvertraglichen Teilzeitumfang ausgewiesen. Zudem bleiben Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis aufgrund längerer Abwesenheiten ruht wie z. B. bei der Inanspruchnahme von Elternzeit, Arbeitsunfähigkeit über die Entgeltfortzahlungsgrenzen hinaus, in der Ist-Besetzung unberücksichtigt.

Zum Stichtag 30.06. des Vorjahres waren 201,905 Stellen nicht besetzt. Im Jahr 2024 sollen weitere 69,373 Stellen geschaffen werden. Begründet wurden diese mit der Schaffung der neuen Organisationsstruktur. Aus der Unterlage „Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans des LK TF für das Haushaltsjahr 2024 und Schwerpunkte der Personalentwicklung“ auf Seite 14 wird ausgeführt, dass im Jahr 2022 81 Neueinstellungen vorgenommen wurden, demgegenüber standen 79 Personalabgänge. Welche Maßnahmen (verbunden mit welchen Kosten) will der Landkreis einleiten, um die bereits unbesetzten, die neu geschaffenen Stellen und die Personalabgänge 2024, insgesamt mindestens 271 Stellenbesetzungen, zu kompensieren?

Die Personalertüchtigung 2024 begründet sich mit den 6 Stellen für das Prozess- und Digitalisierungsmanagement als notwendige Nachsteuerung in der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung. Die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, Städte und des Amtes wurden informiert, dass die Diskussion zum Leitbild des Landkreises „Miteinander leben und die Zukunft nachhaltig gestalten“ in der Verwaltung und in den Gremien des Kreistages durch eine externe Organisationsuntersuchung zur Struktur der Verwaltung begleitet wurde. Daraus ist ein Sollkonzept entstanden und wurden Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit/Dringlichkeit gewichtet.

In der Vorzugsvariante für die Verwaltungsorganisation wurde ein fünftes Dezernat „Null“ als Querschnittsdezernat vorgeschlagen und wird mindestens temporär zur Prozesssteuerung und Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung für notwendig befunden. Für die Stellenplanung 2025 und Folgejahre werden die Personalaufwendungen einschließlich einer (möglichen) neuen Organisationsstruktur dem Kreistag und seinen Gremien umfassend dargelegt. Dazu wird der Diskussionsprozess in der Verwaltung 2024 über eine Projektarbeitsgruppe fortgeführt, die Einsparmöglichkeiten aufgrund einer effizienter arbeitenden Verwaltung im besonderen Fokus hat. Selbstverständlich werden die HVB frühzeitig einbezogen.

Um den Prozess der Stellenbesetzung weiter zu strukturieren und effizienter zu gestalten arbeitet die Verwaltung zusammen mit dem Personalrat an einer Dienstvereinbarung zum Stellenbesetzungsverfahren. Aufgrund der Vielzahl an Bewerbungsverfahren, die auch in den nächsten Jahren noch steigen werden, wurde bereits mit der Vergabe einer Bewerbersoftware begonnen, deren Einführung in 2024 abgeschlossen werden soll (ca. 15.000 € pro Jahr).

Die Verwaltung verspricht sich durch die Bewerbersoftware eine Effizienzsteigerung, um Abstimmungsbedarfe und Durchlaufzeiten zu reduzieren und um mehr Stellen gleichzeitig ausschreiben zu können. Flankiert werden alle diese Maßnahmen durch eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Maßnahmen sind hier u. a.: Home-Office, Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagement (Jahresbudget: 20.000 €), strukturierter Onboardingprozess, Aufstiegsperspektiven für Beschäftigte durch vom Landkreis finanzierte berufsbegleitende Weiterbildungen (37.200 €), Arbeitgebermarke und Attraktivität nach außen.

Ziel ist es, dass alle Stellen besetzt werden sollen, wie hoch ist dann der tatsächliche Personalaufwand?

Die Personalaufwendungen für das jeweilige Haushaltsjahr sind in allen Kommunen - nach Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV - den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten/zu planen. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren sind deshalb Aufwandsreduzierungen einberechnet worden. Diese resultieren aus Elternzeiten, Mutterschutzzeiten, Langzeiterkrankungen, offene Stellenproblematik durch zu wenige und fehlende Bewerber*innen, Ausschöpfung von Kündigungsfristen und damit späte Besetzung von Stellen. Die Einzelheiten zur Planung der Personalkosten können der Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2024 und Schwerpunkte der Personalentwicklung (siehe Seite 27 bis 30) entnommen werden.

Wurden Personalnebenkosten (Büroausstattungen, Arbeitsbekleidung, etc.) in der Haushaltsplanung 2024 aufgenommen?

Die Personalkosten stellen ausschließlich die reinen Personalkosten als Arbeitgeberbrutto dar. Die Büroausstattung für das Kreishaus sowie die Ausstattung der Home-Office-Arbeitsplätze wird über das Hauptamt geplant. Die Planung der Ausstattung der Außenstellen ist in der Verantwortung der Fachämter. Die Arbeitsschutzbekleidung wird ebenfalls dezentral, das heißt über die Fachämter, geplant. Die sächlichen Personalnebenkosten sind damit ebenfalls in der Haushaltsplanung 2024 bei den entsprechenden Stellen, jedoch nicht bei den reinen Personalkosten, aufgenommen.

Wo sollen die Beschäftigten ihre Arbeit verrichten? Reichen die Kapazitäten im Kreishaus an Büroarbeitsplätzen aus? Welche Kosten kommen in den Folgejahren auf die Kommunen zu?

Aufgrund der Einführung eines DMS-Systems sowie der Nutzung der alternierenden Arbeit wird weiter an dem Ausbau eines Desksharing-Systems gearbeitet. Einige Fachämter praktizieren bereits das Desksharing. Insofern reichen die vorhandenen Kapazitäten aus. Zur besseren Arbeitsorganisation und zum „Führen auf Distanz“ wurden für die Führungskräfte Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Mit welchen Folgekosten aufgrund der gesamten neuen Stellen rechnet der Landkreis? Sind diese in der HH-Planung enthalten? In den Folgejahren wurden lediglich jährlich 3 % Steigerung eingerechnet, welche wahrscheinlich Tarifeinigung, Stufenaufstiege, Höhergruppierungen und eventuell Neueinstellungen enthält.

Grundsätzlich sei hierzu zunächst festgestellt, dass die Einrichtung und Erweiterung des Stellenpools kostenneutral erfolgt. Hierfür sind im Haushalt keine Personalkosten enthalten und es werden auch in den Folgejahren keine Kosten hierfür entstehen.

Aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der Stellenbesetzungsverfahren, des weiter vorliegenden Arbeitskräftemangels und der Situation, dass erst im Mai 2024 mit der Bescheidung des Haushalts durch das Ministerium für Inneres und Kommunales gerechnet wird, sind Kosten für die neuen Stellen in 2024 nicht eingeplant. Für die Folgejahre wird auf den aktuellen Diskussionsprozess in der Verwaltung verwiesen, der Einsparmöglichkeiten aufgrund einer effizienter arbeitenden Verwaltung im besonderen Fokus hat.

Antrag, die Schlüsselzuweisung Plus bei der Berechnung der Kreisumlage unberücksichtigt zu lassen

Im Jahr 2024 erhalten die Stadt Dahme/Mark und alle amtsangehörigen Gemeinden Schlüsselzuweisung Plus, die dazu dient, die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken und eine Mindestausstattung der Gemeinden sicherzustellen. Da diese aber zu den Umlagegrundlagen hinzugerechnet wird und bei der Kreisumlage in Höhe von 43 %, wird den Gemeinden die finanzielle Unterstützung gleich wieder entzogen bzw. steht den Gemeinden nicht für die eigene Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Wie bereits in der Dienstberatung der Bürgermeister*innen vom 01.12.2023 beantragt, bei der Berechnung der Kreisumlage die Schlüsselzuweisung Plus unberücksichtigt zu lassen, wird der Antrag hiermit erneut gestellt.

Gemäß § 18 Abs 1. Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) wird die Kreisumlage an den Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen werden gemäß § 18 Abs. 2 BbgFAG vom Ministerium der Finanzen bekannt gemacht und setzen sich aus den Steuerkraftmesszahlen nach § 9 BbgFAG, der Schlüsselzuweisungen Plus der Gemeinden nach § 5 Absatz 4 BbgFAG sowie der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden nach § 6 Abs. 1 BbgFAG zusammen, abgezogen wird die im Ausgleichsjahr fällige Finanzausgleichsumlage nach § 17a BbgFAG.

Wenngleich die Schlüsselzuweisung Plus die relative Mindestausstattung einer Gemeinde sicherstellen sollen, so werden sie gleichzeitig auch der allgemeinen Schlüsselmasse vorab entnommen (vgl. § 5 Abs. 4 BbgFAG). Der Ausgleich, um eben auch in Bezug auf die Kreisumlage eine ausgeglichene Grundlage zu schaffen, wird demnach bereits durch das Land vorgenommen.

Wenn der Landkreis nunmehr die Schlüsselzuweisung Plus unberücksichtigt lassen würde, würde dies einen Verstoß gegen das geltende Gesetz darstellen und gleichzeitig zu einer Ungleichbehandlung der kreisangehörigen Gemeinden führen.

Auswirkung auf die Kreisumlagezahlung nach Festsetzung der Umlagegrundlagen

Beim Beschluss der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Teltow-Fläming waren die Umlagegrundlagen 2023 noch nicht festgesetzt worden. Diese wurden erst mit Bescheid vom 22.03.2023 bekannt gegeben. Wieviel Kreisumlage hat der Landkreis Teltow-Fläming aufgrund der Festsetzung der Umlagegrundlagen im März 2023 tatsächlich in 2023 erhalten und welche Auswirkungen hatte diese Änderung auf den vorläufigen Jahresabschluss 2023?

Im Haushaltsplan 2023 waren 128.572.620 Euro Kreisumlage veranschlagt, erhalten hat der Landkreis 128.618.476 Euro. Die Differenz beträgt demnach lediglich 45.856 Euro. Die Auswirkungen gemessen am Gesamtvolumen sind als sehr geringfügig anzusehen.

Steigerung der Zinserträge

Bei den Zins- und Finanzerträgen ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 330.000 € zu verzeichnen. Wie begründet sich die Steigerung und wie hoch sind die Zinserträge in 2023 tatsächlich gewesen?

Der Landkreis plant für 2024, Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 300 Tsd. Euro zu generieren. Dies war in der Vergangenheit aufgrund der Zinssituation am Markt nicht möglich. In 2023 wurden demnach keine Zinserträge generiert. Mit der Neubesetzung der Stelle des Kassenverwalters soll diese Möglichkeit der Generierung von Erträgen umgesetzt werden.

Haushaltssituation des Amtes Dahme/Mark und Prüfauftrag zur Senkung der Kreisumlage

Die Gemeinde Niederer Fläming und die Stadt Dahme/Mark befinden sich seit einigen Jahren in der HH-Sicherung, die Stadt bereits seit 2011. Die Gemeinden Ihlow und Dahmetal stellen ihre Haushalte seit Jahren so auf, dass sie nicht die Haushaltssicherung kommen. Bei allen Haushalten hat das zur Folge, dass jährlich große Kürzungen bzw. Streichung von Maßnahmen vorgenommen werden müssen, sowohl in der laufenden Unterhaltung als auch bei den Investitionen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Dahme/Mark ist nicht gegeben, der Instandhaltungsaufwand sowie der Investitionsbedarf steigt aufgrund jährlicher Kürzungen stetig enorm an. Ebenso können geförderte Maßnahmen nicht umgesetzt werden, da der Eigenanteil nicht aufgebracht werden kann. Kreditaufnahmen bei den Gemeinden sind nicht realistisch, da keine der Gemeinden die Tilgung der Kredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erbringen kann.

Im Haushalt des Amtes Dahme/Mark können bei weitem nicht alle Investitionen und notwendige Instandhaltungen aufgrund fehlender Deckung umgesetzt werden. Seit Jahren werden Maßnahmen gestrichen. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan kann nicht umgesetzt werden und somit sind mehrere Millionen-Investitionen offen. Beispielsweise kann der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses seit 2 Jahren trotz Förderung und aufgrund fehlender Mittel nicht umgesetzt werden. In den Folgejahren kann die Finanzierung nicht aufgezeigt werden. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Werbig der Gemeinde Niederer Fläming musste das Amt Dahme/Mark bereits einen Kredit aufnehmen. Um die Gemeinden in den kommenden Jahren nur wegen den aufzubringenden Tilgungsleistungen nicht zusätzlich zu belasten, muss von einer weiteren Kreditaufnahme abgesehen werden, ansonsten können zukünftig keine anderen Investitionen getätigt werden.

Ich bitte zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Festsetzung der Kreisumlage auf den Hebesatz des Vorjahres möglich ist, wobei Einsparungen von ca. 2 % des Ergebnishaushaltes vorgenommen werden müssten, was unter Beachtung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung meines Erachtens möglich sein sollte.

Sollte der Kreishaushalt 2024 in dem Umfang wie er eingebracht wurde beschlossen werden, steht zu befürchten, dass die Kreisumlage in naher Zukunft auf 50 % und mehr steigen wird.

Im Zuge der Haushaltsplanung hat der Landkreis bereits 44,85 Mio. Euro eingespart, um den Haushalt in dem Maße wie eingebracht aufzustellen.

Der vom Kämmerer aufgestellte Haushaltsentwurf erfüllt die Kriterien an einen genehmigungsfähigen Haushalt. Die im Prüfauftrag dargelegte Senkung der Kreisumlage würde dazu führen, dass der Landkreis nicht kreditwürdig ist. Stattdessen würde sich der Landkreis in einer angespannten bis extrem angespannten Haushaltssituation befinden. Restriktive Auflagen und Bedingungen wären durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) zu erwarten. Weiterhin muss mit negativen Auswirkungen mit Blick auf geplante Investitionsmaßnahmen in 2024 ff. (insgesamt ca. 300 Mio. Euro) mit sehr großer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden.

Der im Prüfauftrag enthaltenen Darlegung der Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre und die Entwicklung des Gesamtergebnishaushalts kann grundsätzlich nicht widersprochen werden. Zu Bedenken gilt jedoch, dass der Landkreis vor gänzlich neuen Herausforderungen steht. Erstmals seit 2015 ist er gezwungen, zur Deckung seiner geplanten Investitionsmaßnahmen, Kreditverpflichtungen aufzunehmen.

In Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation und unter Berücksichtigung der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen muss konstatiert werden, dass eine adäquate Realisierung von Investitionsmaßnahmen ohne Aufnahme von Investitionskrediten in den nächsten Jahren nicht möglich wird. Die Hauptursache hierfür liegt in der limitierten Liquidität begründet. Der Landkreis muss bereits jetzt tageweise seinen Kassenkreditrahmen in Anspruch nehmen. Die gegenwärtigen Einnahmen sind nicht in der Lage, eine signifikante Steigerung zu erfahren, während die Ausgaben konstant bleiben oder gar ansteigen.

Um einen Investitionskredit aufnehmen zu können, ist gegenüber dem MIK die Kreditwürdigkeit darzustellen. Der Gesamtfinanzplan, welcher die Liquidität des Landkreises widerspiegelt, muss demnach so aufgestellt werden, dass die Einzahlungen die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und die Kredittilgung decken. Die Tilgung muss mit den liquiden Mitteln im Einklang stehen. Der Kassenbestand, als essentielle Komponente der Liquidität, manifestiert sich bei einer Senkung der Kreisumlage nicht in der erforderlichen Form, um als solide Basis für die Aufnahme eines Kredites zu dienen. Vor diesem Hintergrund ist des Weiteren wichtig, dass Rücklagen, da diese nicht in liquiden Mitteln vorliegen, keinen effektiven Wert für die kurzfristige finanzielle Handlungsfähigkeit darstellen.

Wehlan